



Power Clean 500 ml

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOR

Produktname : Power Clean 500 ml
Produktnummer : 04.0169.9999

1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

1.2.1. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN

Verwendung des Stoffs / Gemischs : Power Clean ist ein sicherer, schnell wirkender Reiniger für fast alle Arten verunreinigter Metallteile und -flächen.

1.2.2. VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

Keine Information verfügbar

1.3. EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

PCS Innotec International NV
 Schans 4
 BE - 2480 Dessel
 T.: +32 (0) 14 32 60 01
 F.: +32 (0) 14 32 60 12
 environment@PCS-innotec.com

1.4. NOTRUFNUMMER

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Belgique/België	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+32 70 245 245

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

EINSTUFUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 (CLP)

Aerosol 1	H222;H229
Skin Irrit. 2	H315
Eye Irrit. 2	H319
STOT SE 3	H336
Aquatic Chronic 2	H411

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Datum der ersten Ausgabe:
17/04/1998

Datum der letzten Revision:
09/04/2015

Version:
12.0

EINSTUFUNG GEMÄß RICHTLINIE 67/548/EWG [DSD] BZW. 1999/45/EG [DPD]

Xi; R36/38

F+; R12

N; R51/53

R67

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze.

SCHÄDLICHE PHYSIKALISCH-CHEMISCHE WIRKUNGEN UND SCHÄDLICHE WIRKUNGEN AUF DEN MENSCHEN UND DIE UMWELT

Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

KENNZEICHNUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS02

GHS07

GHS09

Signalwort (CLP)

Gefährliche Inhaltsstoffe

Gefahrenhinweise (CLP)

Sicherheitshinweise (CLP)

Zusätzliche Sätze

Gefahr

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <5% n-Hexan, Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, Aceton

H222 - Extrem entzündbares Aerosol

H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten

H315 - Verursacht Hautreizungen

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen

P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen

P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch

P261 - Einatmen von Dampf, Aerosol vermeiden

P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden

P280 - Schutzhandschuhe, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen

P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich

2.3. SONSTIGE GEFAHREN

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. STOFF

Nicht anwendbar

3.2. GEMISCH

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
------	----------------------	---	--

Datum der ersten Ausgabe:
17/04/1998

Datum der letzten Revision:
09/04/2015

Version:
12.0

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <5% n-Hexan	(EINECS / ELINCS-Nummer) 921-024-6 (REACH-Nr) 01-2119475514-35	25 - 50	Xn; R65 Xi; R38 F; R11 N; R51/53 R67
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen	(EINECS / ELINCS-Nummer) 927-510-4 (REACH-Nr) 01-2119475515-33	25 - 50	Xn; R65 Xi; R38 F; R11 N; R51/53 R67
Aceton	(CAS-Nummer) 67-64-1 (EINECS / ELINCS-Nummer) 200-662-2 (EG Index-Nr.) 606-001-00-8 (REACH-Nr) 01-2119471330-49	20 - 25	F; R11 Xi; R36 R66 R67
Kohlendioxid (Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt)	(CAS-Nummer) 124-38-9 (EINECS / ELINCS-Nummer) 204-696-9	2,5 - 10	Nicht eingestuft
Isobutan (Enthält < 0,1% Butadien (203-450-8))	(CAS-Nummer) 75-28-5 (EINECS / ELINCS-Nummer) 200-857-2	2,5 - 10	F+; R12
Propan	(CAS-Nummer) 74-98-6 (EINECS / ELINCS-Nummer) 200-827-9 (EG Index-Nr.) 601-003-00-5	2,5 - 10	F+; R12

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <5% n-Hexan	(EINECS / ELINCS-Nummer) 921-024-6 (REACH-Nr) 01-2119475514-35	25 - 50	Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen	(EINECS / ELINCS-Nummer) 927-510-4 (REACH-Nr) 01-2119475515-33	25 - 50	Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
Aceton	(CAS-Nummer) 67-64-1 (EINECS / ELINCS-Nummer) 200-662-2 (EG Index-Nr.) 606-001-00-8 (REACH-Nr) 01-2119471330-49	20 - 25	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
Kohlendioxid (Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt)	(CAS-Nummer) 124-38-9 (EINECS / ELINCS-Nummer) 204-696-9	2,5 - 10	Compressed gas, H280
Isobutan (Enthält < 0,1% Butadien (203-450-8))	(CAS-Nummer) 75-28-5 (EINECS / ELINCS-Nummer) 200-857-2	2,5 - 10	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas
Propan	(CAS-Nummer) 74-98-6 (EINECS / ELINCS-Nummer) 200-827-9 (EG Index-Nr.) 601-003-00-5	2,5 - 10	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-, H- und EUH-Sätze.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Allgemeine Hinweise	: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
Einatmen	: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
Hautkontakt	: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Mit viel Wasser ausspülen.
Augenkontakt	: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Verschlucken	: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Einatmen	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Hautkontakt	: Verursacht Hautreizungen.

Datum der ersten Ausgabe:
17/04/1998

Datum der letzten Revision:
09/04/2015

Version:
12.0

Augenkontakt

: Verursacht schwere Augenreizung.

4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. LÖSCHMITTEL

Geeignete Löschmittel

: Wassersprühstrahl. Kohlendioxyd (CO₂). Trockenlöschpulver. alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

: Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

Brandgefahr

: Extrem entzündbares Aerosol.

Explosionsgefahr

: Kann brennbare/explosionsgefährliche Dampf-Luft Gemische bilden.

Reaktivität im Brandfall

: Durch Verbrennung entstehen giftige Gase

5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

Löschanweisungen

: Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern) . Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.

Schutz bei der Brandbekämpfung

: Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN

Allgemeine Maßnahmen

Geeignete Schutzkleidung tragen.

6.1.1. NICHT FÜR NOTFÄLLE GESCHULTES PERSONAL

Schutzausrüstung

: Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

Notfallmaßnahmen

: Unnötige Personen entfernen.

6.1.2. EINSATZKRÄFTE

Schutzausrüstung

: Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

Notfallmaßnahmen

: Umgebung belüften.

6.2. UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

Zur Rückhaltung

: Zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in dafür vorgesehenen Behältern sammeln. (siehe Abschnitt 13). Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen.

Reinigungsverfahren

: Dieses Produkt und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

Sonstige Angaben

: Für angemessene Lüftung sorgen.

Datum der ersten Ausgabe:
17/04/1998

Datum der letzten Revision:
09/04/2015

Version:
12.0

6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7). Für die Verwendung persönlicher Schutzkleidung, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Zusätzliche Gefahren bei Verarbeitung	: Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Bei Gebrauch Bildung entzündbarer Dampf-Luftgemische möglich.
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.
Hygienemaßnahmen	: Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

Technische Maßnahmen	: Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um eine elektrostatische Aufladung zu vermeiden.
Lagerbedingungen	: Lagerung an einem trockenen und gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.
Technische Maßnahmen	: Undurchdringlicher Boden als Auffangbecken. Kühl aufbewahren.
Besondere Vorschriften für die Verpackung	: Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNG(EN)

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

Propan (74-98-6)		
Belgien	Lokale Bezeichnung	Hydrocarbures aliphatiques sous forme gazeuse : (Alcanes C1-C4)
Belgien	Grenzwert (ppm)	1000 ppm
Isobutan (75-28-5)		
Belgien	Lokale Bezeichnung	Hydrocarbures aliphatiques sous forme gazeuse : (Alcanes C1-C4)
Belgien	Grenzwert (ppm)	1000 ppm
Kohlendioxid (124-38-9)		
EU	IOELV TWA (mg/m³)	9000 mg/m³
EU	IOELV TWA (ppm)	5000 ppm
Belgien	Lokale Bezeichnung	Carbone (dioxyde de)
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	9131 mg/m³
Belgien	Grenzwert (ppm)	5000 ppm
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m³)	54784 mg/m³
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	30000 ppm

Datum der ersten Ausgabe:
17/04/1998

Datum der letzten Revision:
09/04/2015

Version:
12.0

Kohlendioxyd (124-38-9)		
Belgien	Anmerkung (BE)	A
Aceton (67-64-1)		
EU	Lokale Bezeichnung	Acetone
EU	IOELV TWA (mg/m³)	1210 mg/m³
EU	IOELV TWA (ppm)	500 ppm
Belgien	Lokale Bezeichnung	Acétone
Belgien	Grenzwert (mg/m³)	1210 mg/m³
Belgien	Grenzwert (ppm)	500 ppm
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m³)	2420 mg/m³
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	1000 ppm

8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen

Persönliche Schutzausrüstung

: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

: Sicherheitsbrille. Handschuhe. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.



Handschutz

: Bei möglichem Handkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen (geprüft nach der Norm EN374) aus folgenden Materialien ausreichenden Chemikalienschutz: Butylkautschuk. Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege- und Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der Handschuhe lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu, da diese von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt. Abhängig von Modell und Material der Handschuhe sollte deren Dicke normalerweise 0,35 mm übersteigen. Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von Verwendung (= Häufigkeit und Dauer des Kontakts), chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, Fingerfertigkeit. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. Verschmutzte Handschuhe sollten ersetzt werden. Eine persönliche Hautpflege ist unabdingbare Voraussetzung für einen effektiven Handschutz. Schutzhandschuhe sind auf sauberen Händen zu tragen. Nach dem Gebrauch sollten die Hände gewaschen und gründlich abgetrocknet werden.

Augenschutz

: Bei Spritzgefahr: Schutzbrille.

Haut- und Körperschutz

: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

: Wenn die Lüftererneuerung unzureichend ist um die Staub- oder Dampfkonzentration unter dem MAK-Wert zu halten, muss ein Atemgerät getragen werden. Empfohlen: Filter für organische Dämpfe (Typ AX).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

Aggregatzustand

: Flüssigkeit

Aussehen

: Aerosol

Farbe

: Klar

Geruch

: Ölartig

Datum der ersten Ausgabe:
17/04/1998

Datum der letzten Revision:
09/04/2015

Version:
12.0

Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt / Siedebereich	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Nicht zutreffend, weil das Produkt ein Aerosol ist.
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte (Wasser = 1)	: 0,712 (20 °C)
Löslichkeit	: Wasser: teilweise mischbar
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Log Kow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. SONSTIGE ANGABEN

V.O.C. (V.O.S.) : 688,4 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. REAKTIVITÄT

Extrem entzündbares Aerosol. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Keine Information verfügbar

10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Keine Information verfügbar

Datum der ersten Ausgabe:
17/04/1998

Datum der letzten Revision:
09/04/2015

Version:
12.0

10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Keine Information verfügbar

10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

CO. CO₂.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Propan (74-98-6)	
LC50/inhalativ/4h/Ratte	20 mg/l
Isobutan (75-28-5)	
LC50/inhalativ/4h/Ratte	> 50 mg/l
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <5% n-Hexan	
LD50/oral/Ratte	> 5840 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 2920 mg/kg
LC50/inhalativ/4h/Ratte	< 25,2 mg/mg ³
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen	
LD50/oral/Ratte	> 5840 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 2920 mg/kg
LC50/inhalativ/4h/Ratte	> 23,3 mg/l
Aceton (67-64-1)	
LD50/oral/Ratte	5800 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	20000 mg/kg
LC50/inhalativ/4h/Ratte	76 mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Datum der ersten Ausgabe:
17/04/1998

Datum der letzten Revision:
09/04/2015

Version:
12.0

Aspirationsgefahr

: Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. TOXIZITÄT

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <5% n-Hexan	
EC50/48h/daphnia magna	3 mg/l
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen	
EC50/48h/daphnia magna	3 mg/l
Aceton (67-64-1)	
EC50 andere Wasserorganismen	8800 mg/l (Daphnia Magna)

12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Keine Information verfügbar

12.3. BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Keine Information verfügbar

12.4. MOBILITÄT IM BODEN

Keine Information verfügbar

12.5. ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG

Keine Information verfügbar

12.6. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Andere schädliche Wirkungen : Giftig für Fisch.

Allgemeine Informationen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton. Giftig für Wasserorganismen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Abfall / Ungebrauchtes Produkt : Leere Behälter und Abfall zu entsorgen nach den örtlichen Bestimmungen. Darf nicht mit dem Hausmüll deponiert werden.
EAK-Code : 16 05 04* - gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)
 15 01 04 - Verpackungen aus Metall

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-NUMMER

UN-Nr. (ADR): : 1950
UN-Nr. (IMDG) : 1950

Datum der ersten Ausgabe:
17/04/1998

Datum der letzten Revision:
09/04/2015

Version:
12.0

14.2. ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	: DRUCKGASPACKUNGEN entzündlich
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	: AEROSOLS (Naphtha (petroleum), hydrotreated light)
Eintragung in das Beförderungspapier (ADR)	: UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN entzündlich, 2.1, (D)
Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG)	: UN 1950 AEROSOLS (Naphtha (petroleum), hydrotreated light), 2

14.3. TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

ADR	
Transportgefahrenklassen (ADR)	: 2.1
Gefahrzettel (ADR)	: 2.1



IMDG	
Transportgefahrenklassen (IMDG)	: 2.1
Gefahrzettel (IMDG)	: 2.1



14.4. VERPACKUNGSGRUPPE

Verpackungsgruppe (ADR)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG)	: Nicht anwendbar

14.5. UMWELTGEFAHREN

Umweltgefährlich	: Ja (Anwendung der Ausnahmereverordnung ADR 5.2.1.8.1 (Flüssigkeitsmenge ≤ 5 Liter oder Nettogewicht ≤ 5 kg für Feststoffe))
Meeresschadstoff	: Ja (Anwendung der Ausnahmereverordnung ADR 5.2.1.8.1 (Flüssigkeitsmenge ≤ 5 Liter oder Nettogewicht ≤ 5 kg für Feststoffe))
Weitere Informationen	: Keine weiteren Informationen vorhanden.

14.6. BESONDERE VORSICHTSMAßNAHMEN FÜR DEN VERWENDER

14.6.1. LANDTRANSPORT

Klassifizierungscode (ADR)	: 5F
Begrenzte Mengen (ADR)	: 1L
Beförderungskategorie (ADR)	: 2
Tunnelbeschränkungscode	: D

14.6.2. SEESCHIFFSTRANSPORT

Begrenzte Mengen (IMDG)	: 1 L
EmS-Nr. (Brand)	: F-D
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)	: S-U

14.6.3. LUFTTRANSPORT

Nicht anwendbar

Datum der ersten Ausgabe:
17/04/1998

Datum der letzten Revision:
09/04/2015

Version:
12.0

14.6.4. BINNENSCHIFFSTRANSPORT

Nicht anwendbar

14.6.5. BAHNTRANSPORT

Nicht anwendbar

14.7. MASSENGUTBEFÖRDERUNG GEMÄß ANHANG II DES MARPOL-ÜBEREINKOMMENS 73/78 UND GEMÄß IBC-CODE

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

15.1.1. EU-VERORDNUNGEN

Enthält keinen den Beschränkungen von Anhang XVII unterliegenden Stoff

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

V.O.C. (V.O.S.) : 688,4 g/l

Inhaltsstoffe nach Verordnung (EG) : $\geq 30\%$ aliphatische Kohlenwasserstoffe
648/2004 über Detergenzien

15.1.2. NATIONALE VORSCHRIFTEN

15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

ACGIH	= American Conference of Governmental Industrial Hygienists
ADR	= Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
ATE	= Acute Toxicity Estimate
CAS	= Chemical Abstracts Service
CLP	= Classification, labelling and packaging
CSR	= Chemical Safety Report
DMEL	= Derived Minimal Effect Level
DNEL	= Derived No-Effect Level
DPD	= Dangerous Preparation Directive
DSD	= Dangerous Substance Directive
EINECS/ELINCS	= European Inventory of Existing Chemical Substances/European List of Notified Chemical Substances.
GHS	= Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA	= International Air Transport Association
HTP	= Haitallisiksi tunnetut pitouuudet
ICAO	= International Civil Aviation Organization
IMDG	= International Maritime Code for Dangerous Goods
LC50	= Lethal concentration, 50 percent
IOELV	= Indicative Occupational Exposure Limit Value (EU)

Datum der ersten Ausgabe:
17/04/1998

Datum der letzten Revision:
09/04/2015

Version:
12.0

LD50 = Lethal dose, 50 percent
LEL = Lower Explosion Limit
MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
MAL-kode = Måleteknisk Arbejdshygienisk Luftbehov
N.O.S. = Not Otherwise Specified
NDS = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie
NDSch = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie Chwilowe
OEL = Occupational Exposure Limits
PBT = Persistent, bioaccumulative and toxic
PNEC = Predicted No-Effect Concentration
REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RID = Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail).
STEL = Short term exposure limit
STOT RE = specific target organ toxicity repeated exposure
STOT SE = specific target organ toxicity single exposure
SVHC = Substance of Very High Concern
TLV = Threshold Limit Value
TRGS = Technischen Regeln für Gefahrstoffe
TWA = time weighted average
UEL = Upper Explosion Limit
VLA-EC = valores límite ambientales para la exposición de corta duración
VLA-ED = valores límite ambientales para la exposición diaria
VLE = Valeur Limite d'exposition
VME = Valeur Limite de Moyenne d'exposition
VOC = Volatile Organic Compounds
vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative
WGK = Wassergefährdungsklasse

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Aerosol 1	Aerosol, Category 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Compressed gas	Gase unter Druck. Verdichtetes Gas
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Flam. Gas 1	Entzündbare Gase, Kategorie 1
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Press. Gas	Gase unter Druck
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H220	Extrem entzündbares Gas
H222	Extrem entzündbares Aerosol
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
R11	Leichtentzündlich.

Datum der ersten Ausgabe:
17/04/1998

Datum der letzten Revision:
09/04/2015

Version:
12.0

R12	Hochentzündlich.
R36	Reizt die Augen.
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R38	Reizt die Haut.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
F	Leichtentzündlich
F+	Hochentzündlich
N	Umweltgefährlich
Xi	Reizend
Xn	Gesundheitsschädlich

Datum der ersten Ausgabe : 17/04/1998
Datum der vorletzten Revision : 26/11/2013
Datum der letzten Revision : 09/04/2015
Version : 12.0
Geänderte Abschnitte im Vergleich zur vorigen Version : 2,3,4,5,7,8,9,10,11,12,13,14,15,16
Herausgegeben von : Sara Wuyts

Haftungsausschluss bezüglich REACH:

Die Daten im Sicherheitsdatenblatt sind mit den Angaben im chemischen Sicherheitsbericht (CSR) konsistent, soweit letztere zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verfügbar waren (siehe Datum der letzten Revision).

Haftungsausschluss:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Dieses Sicherheitsdatenblatt bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch in Kombination mit irgendwelchem anderen Produkt. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden.

Datum der ersten Ausgabe:
 17/04/1998

Datum der letzten Revision:
 09/04/2015

Version:
 12.0